

## Unterrichtung

Hannover, den 13.12.2017

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

#### Doppelstrukturen abbauen durch Neuausrichtung des Landesbildungszentrums für Blinde

Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 18 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Antwort der Landesregierung vom 21.03.2016 - Drs. 17/5440

Beschluss des Landtages vom 12.10.2016 (II Nr. 5 g der Drs. 17/6665) - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das LBZB zum Zwecke der Neuausrichtung in die bisher nur für die LBZH vorgesehene „Zukunftsoffensive Inklusion bei den LBZ“ mit einbezogen wurde.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass im Rahmen des auf zehn Jahre angelegten Gesamtprojekts eine Neuausrichtung der LBZ durch Stärkung und Ausbau der ambulanten Angebote sowie entsprechende Anpassung der stationären Angebote stetig vorangetrieben wird. Auf eine kontinuierliche Umsetzung der sich aus den Teilprojekten ergebenden Änderungen ist hinzuwirken.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2017 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 13.12.2017

Die Antwort der Landesregierung vom 21.03.2016 in der Drucksache 17/5440 wird wie folgt ergänzt:

Mit der „Zukunftsoffensive Inklusion mit den LBZ“ wurde ein Veränderungsprozess für eine grundlegende Neuausrichtung der Landesbildungszentren in Niedersachsen insbesondere unter dem Aspekt der Inklusion eingeleitet.

Aufgrund der dazu weitgehend übereinstimmenden konzeptionellen Fragestellungen wurde das zunächst nur auf den Entwicklungsbedarf der vier Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) ausgerichtete Projekt im nächsten Schritt noch um das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) erweitert.

Bei der „Zukunftsoffensive Inklusion mit den LBZ“ werden somit die Bedarfe aller fünf Landesbildungszentren einbezogen. Dabei stehen die Belange der Kinder und Jugendlichen mit einer Sinnesbeeinträchtigung und deren bestmögliche Förderung im Mittelpunkt.

Seit Beginn des auf zehn Jahre angelegten Projektes wurden inzwischen insgesamt sechs Teilprojekte mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten zur Gestaltung des notwendigen Veränderungsprozesses für die Landesbildungszentren in Niedersachsen auf den Weg gebracht.

Davon wird das LBZB insbesondere von den Teilprojekten „Berufliche Bildung sinnesbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildender in einem inklusiven Bildungsumfeld“ (TP 5) und „Entwicklung inklusiver schulischer Angebote in Niedersachsen für Jugendliche mit einer Sinnesbeeinträchtigung in der Sekundarstufe II mit dem Ziel des Erreichens der allgemeinen Hochschulreife durch feste Kooperationen mit Regelschulen“ (TP 6) berührt.

Ziel der TP 5 und 6 ist, für Sinnesbeeinträchtigte unter Nutzung der bei den Landesbildungszentren vorhandenen Fachkompetenzen und Erfahrungen Rahmenbedingungen zu gestalten, die sowohl dem fortschreitenden Inklusionsprozess im schulischen Bereich Rechnung tragen als auch den Zugang zur inklusiven Bildung in den Berufsbildenden Schulen für diesen Personenkreis er-

leichtern bzw. dem Bedarf an einem gymnasialen Angebot in Niedersachsen gerecht werden. Für sinnesbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildende sollen Strukturen geschaffen werden, die eine bedarfsgerechte Unterstützung gewährleisten und damit maximale Teilhabechancen ermöglichen.

Darüber hinaus werden auch die bei der Überprüfung der Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den Verwaltungen aller LBZH und dem dazugehörigen Praxisprojekt („Verlagerung von Aufgaben der Verwaltung des LBZ Hildesheim an das LS“) im Rahmen des Teilprojektes „Verwaltung - Optimierung der Geschäftsprozesse“ (TP 1) gewonnenen Erkenntnisse zum Teil auf das LBZB übertragbar sein.

Dies gilt entsprechend auch für die Ergebnisse aus dem Teilprojekt „Öffnung des Landesbildungszentrums Hildesheim in die Bildungsregion“ (TP 2), bei dem gemeinsam mit den anderen Akteuren vor Ort unter Beteiligung der Lehrer- und Elternschaft erarbeitet werden soll, welche Angebote in der Bildungsregion gebraucht werden und wie die dazu nötigen weiteren Entwicklungen im Bereich Vorschule, Schule, berufliche Bildung/Reha vorangebracht werden sollen.

Der für die Landesbildungszentren notwendige Veränderungsprozess wird von den verschiedenen Gremien der Zukunftsoffensive Inklusion begleitet. Der sich zukünftig nach den Ergebnissen der Teilprojekte jeweils ergebende strukturelle Änderungsbedarf wird kontinuierlich in einem partizipativen Prozess umgesetzt werden. Je nach Bedarf werden weitere Teilprojekte in den nächsten Jahren zusätzlich initiiert.

Soweit über die auf einen längeren Zeitraum ausgelegten Teilprojekte hinaus kurzfristig Anpassungsbedarf besteht, wird dies durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als Trägerbehörde und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) begleitet und werden die Landesbildungszentren bei der Umsetzung unterstützt.

MS befindet sich darüber hinaus im fachlichen Austausch mit MK zu den Möglichkeiten, im Rahmen der Umsetzung der schulischen Inklusion die beim Land durch die Landesbildungszentren schon vorhandenen Fachkompetenzen für den spezifischen Bedarf der sinnesbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler zu nutzen und einzubeziehen.